



PIRATENPARTEI
Rhein-Neckar/Heidelberg

Stevan Cirkovic

Bundestagskandidat (Heidelberg)
AG Außen- und Sicherheitspolitik
Berlin, den 15. März 2013

Wahlprüfstein der „Aktion Aufschrei - Stoppt den Waffenhandel“

Liebe "Aktion Aufschrei",

bevor ich die Fragen beantworte, möchte ich Ihnen sagen, dass das Thema Rüstungsexportkontrolle ganz weit oben auf meiner politischen Agenda steht. Als Mitglied der AG Außen- und Sicherheitspolitik der Piratenpartei beschäftige ich mich nicht nur im Zuge dieses Wahlprüfsteins mit dem Thema. Wir sind hier mit Ihnen, denke ich, weitgehend auf der selben Wellenlänge. Ich werde nicht alles einfach nur bejahen, selbst dann wenn ich der absolut gleichen Meinung bin, sondern besonders dann, wenn das nicht der Fall ist, meine Sicht umfassend darstellen. Daher erwarten Sie bitte keine bedingungslose Unterstützung, sondern die Antworten einer Person, die sich mit dem Thema unvoreingenommen und differenziert auseinandergesetzt hat und so zu klaren politischen Forderungen gelangt ist. Da inhaltliche Auseinandersetzung mit einem Thema nie ausschöpfend beendet werden kann, bin ich gerne auch für eine Nachbesprechung zu haben und würde mich auf Ihre Einladung freuen. Wie gesagt, bedingungslose Unterstützung kann ich niemandem für nichts versprechen, aber es ist mein erklärtes Ziel mit größter Sachlichkeit das politische Taktieren auf die Bank zu verweisen und gute Sachpolitik zu machen. Ich hoffe, dass dieses Politikverständnis auch in meinen Antworten erkenntlich wird.

Ihr

Stevan Cirkovic

Kontakt

Mail: stevan.cirkovic@piraten-rnhd.de

Twitter: @ResEuropae

Website: stevan-cirkovic.de

Postfach 10 44 40
69034 Heidelberg

1. Grundsätzliches Rüstungsexportverbot ins Grundgesetz!

Angesichts der bislang unzureichenden rechtlichen Rahmenbedingungen konnte Deutschland zum drittgrößten Waffenexporteur der Welt aufsteigen. Kaum ein Krieg, in dem nicht deutsche Waffen - vielfach beiderseits der Front - zum Einsatz kommen.

Frage: Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür ein, dass der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern grundsätzlich verboten und dieses Verbot in Artikel 26 (2) des Grundgesetzes festgeschrieben wird?

Die derzeitigen Regelungen und Entscheidungsverfahren zum Rüstungsexport sind verwerflich und entbehren jedem Verantwortungsbewusstsein in einer interdependenten Welt. Mein Ansatz zu einer umfassenden, verantwortlichen Rüstungsexportpolitik folgt dem Dreischritt parlamentarische Kontrolle-Transparenz-Menschenrechte.

Wir brauchen erstens demnach ein starkes parlamentarisches Kontrollorgan, das vollständig und zeitnah von der Regierung unterrichtet wird und konkrete Entscheidungen bezüglich Rüstungsexports mit einem Veto versehen kann. Zweitens muss auch für die Öffentlichkeit volle Transparenz hergestellt werden. Es muss aus dem Jahresbericht zum Rüstungsexport, der meiner Ansicht nach spätestens im ersten Quartal des Folgejahres veröffentlicht werden muss, hervorgehen, welche Firma wann, an wen und welche Waffen/ Waffensysteme geliefert oder Technologien und Software weitergegeben hat. Drittens muss eine Entscheidung über Rüstungsexporte mit der bedingungslosen Achtung der Menschenrechte im potenziellen Empfängerland stehen oder fallen. Diese rote Linie darf nicht überschritten werden, denn nur so ist verantwortungsvoller Export von Rüstungsgütern möglich, über die man nach dem Verkauf keine Kontrolle mehr hat. Es handelt sich hierbei für mich um ein zentrales Anliegen, das keinerlei Verzögerung hinnehmen kann. Aus meiner Sicht sollte es kein komplettes Verbot geben, aber ein Moratorium von Rüstungsexporten an Drittstaaten bis die genannten Punkte umgesetzt worden sind.

2. Keine Rüstungsexporte an menschenrechtsverletzende Staaten!

In den vergangenen Jahren haben zahlreiche Empfängerländer deutscher Kriegswaffen und Rüstungsgüter schwere Menschenrechtsverletzungen verübt. Weitere Waffenexporte an menschenrechtsverletzende Staaten, wie beispielsweise Leopard-2-Kampfpanzer an Saudi Arabien, stehen an.

Frage: Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein rechtsverbindliches Verbot des Exportes von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ein, wenn der hinreichende Verdacht besteht, dass diese bei bewaffneten internen Auseinandersetzungen zur inneren Repression oder zu fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden können?

Ja, absolut. Für mich ist die Achtung der Menschenrechte eine rote Linie. Sie muss das zentrale Entscheidungskriterium für oder gegen eine Bewilligung eines Ausfuhrantrags sein. Denn wer Waffen exportiert, der muss sich darüber im Klaren werden, dass er eine große Verantwortung trägt, die er nur im Rahmen eines nach klaren Regeln ablaufenden Bewilligungsverfahrens souverän erfüllen kann. Ist der Export einmal getätigt, so zeigen es zahlreiche aktuelle und historische Erfahrungen, kann von umfassender Kontrolle des Gebrauchs keine Rede mehr sein. Die Erfüllung dieses Hauptkriteriums und weiterer Nebenkriterien (siehe 4.) ist im Rahmen der in 1. vorgeschlagenen Änderungen auch gesetzlich festzuschreiben und die Entscheidungen der Bundesregierung dahingehend durch ein parlamentarisches Kontrollgremium zu überprüfen.

3. Keine Rüstungsexporte an kriegführende Staaten!

Zahlreiche Empfängerländer deutscher Kriegswaffen sind in Kriege oder Bürgerkriege verwickelt. Dessen ungeachtet stimmt die Bundesregierung Waffenexporten an kriegführende Staaten zu.

Frage: Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein rechtsverbindliches Verbot der Lieferung von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in Länder ein, die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind, wo solche drohen oder Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrechterhalten oder verschärft werden?

Die Achtung der Menschenrechte durch ein potenzielles Empfängerland ist überprüfbar, da sie in der Vergangenheit liegt und im Zweifelsfall eine Entscheidung immer gegen die Bewilligung von Rüstungsexporten ausfallen sollte. Allerdings bezweifle ich, dass die Auswirkung von Rüstungsexporten auf (mögliche) Konflikte mehr als nur hypothetisch thematisiert werden können, und glaube, dass keine justiziable Formulierung für einen solchen Zweck gefunden werden kann. In diesem Fall der Schwäche des Rechts muss sich der Stärke menschlicher Entscheidungsfindung bedient werden. Das heißt für mich, dass ohne eingängige Prüfung der Konfliktsituation nicht nur im potenziellen Empfängerland, sondern auch der ganzen Region, verantwortungsvoller Rüstungsexport nicht möglichst ist. Genau diese Prüfung muss aber gesetzlich vorgeschrieben sein und Rüstungsexporte nicht gegen besseres Wissen in diesem Sinne genehmigt werden. Das ist zwar stets subjektiv, aber unerlässlich. Denn nur weil das Recht in meinen Augen keine Möglichkeiten bietet, dies verlässlich, abschließend und eindeutig zu regeln, ist der Mensch als Entscheider keinesfalls von seinen Aufgaben und Pflichten entbunden. Im Gegenteil ist hier Voraussicht, Bedachtheit und Urteilskraft gefragt, die ich bei bisherigen Entscheidungen vermisse und gerne in den Bundestag mit einbringen möchte. Gerade hier möchte ich daher vor einfachen Lösungen warnen. Denn weil Bewertungen von Konfliktsituationen so subjektiv ausfallen und mitunter deutlich gedehnt werden können, sind wir gut beraten, nicht nur auf eine rechtliche Lösung zu vertrauen. Dem Geiste nach kann ich Ihrer Forderung aber klar zustimmen und sage: Keine Rüstungsexporte in Spannungsgebiete!

4. Exportverbot für die besonders tödlichen Kleinwaffen!

Dramatisch hoch sind die Opferzahlen durch den Einsatz aus Deutschland exportierter "Kleinwaffen", wie Pistolen, Maschinenpistolen oder Gewehre. Deutschland ist drittgrößter Kleinwaffenexporteur der Welt.

Frage: Setzen Sie sich angesichts der Negativerfahrungen der Vergangenheit für ein vollständiges Exportverbot von Kleinwaffen aus Deutschland ein?

Der Verweis auf die hohen Opferzahlen ist vollkommen berechtigt. Immer noch ist zum Beispiel unklar, woher die auf beiden Seiten verwendeten deutschen Schusswaffen im libyschen Bürgerkrieg gekommen sind. Das offenbart die Ineffektivität der deutschen, aber auch der internationalen Rüstungsexportkontrolle, die nicht nur an zu laschen Ausfuhrbestimmungen hierzulande scheitert, sondern auch an der faktischen Kontrolle des Endverbleibs solcher Waffen und deren sichere Aufbewahrung. Wie oben schon erwähnt, soll die bedingungslose Achtung der Menschenrechte das Hauptentscheidungskriterium bei Rüstungsexportbewilligungen sein. Das Beispiel Kleinwaffen zeigt aber auch die Notwendigkeit für weitere, supplementäre Kriterien: Politische Stabilität, zivile Kontrolle der Streitkräfte, gute Regierungsführung, politische Verantwortlichkeit der Regierenden gegenüber den Regierten und natürlich eigene, restriktive Exportkontrollmechanismen sowie die Ratifikation entscheidender UN-Konventionen zu Menschenrechten, Schutz der Zivilbevölkerung und Waffengebrauch. Das müssen die Zutaten für ein reformiertes Rüstungsexportkontrollregime sein. Ein vollständiges Verbot unterstütze ich auch hier nicht, da davon auch Rechtsstaaten getroffen werden, die ihre Polizeikräfte besser ausstatten wollen und die Waffen auch wirklich vor Missbrauch schützen können und das in der Vergangenheit unter Beweis gestellt haben. Die hohen Opferzahlen treten nämlich nicht durchweg durch alle Länder auf, die mit deutschen Kleinwaffen beliefert wurden. Vielmehr sind das Nicht-Vorhandensein der oben aufgeführten Kriterien die entscheidenden Variablen.

5. Keine Lizenzvergaben zum Nachbau deutscher Kriegswaffen!

Die Erfahrungen der Vergangenheit belegen, dass die Vergabe von Nachbaurechten (Lizenzen) für Kriegswaffen zu einer unkontrollierbaren Produktion, Weiterverbreitung und zum Einsatz dieser Waffen führt.

Frage: Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein vollständiges Verbot der Lizenzvergabe für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter ein?

Robuste Rüstungsexportkontrolle befasst sich nicht nur mit der eigenen Ausfuhr von Kriegswaffen, sondern auch mit Lizenzen für den Nachbau sowie mit dem Transfer von Fertigungsstellen, rüstungsrelevanter Technologie und Software. Bisher geschieht das nicht, was ich ändern will. Alle bisher genannten Kriterien aus den Fragen 2, 3 und 4, müssen hierauf ebenso angewendet werden. An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass ich davon ausgehe, dass die wenigsten Drittstaaten diesen gerecht werden. Dadurch stellt das Konzept de facto ein Ausfuhrverbot für große Teile der Welt dar und differenziert trotzdem, was es zu einer sehr intelligenten Lösung für ein komplexes Problem macht. Ganz besonders möchte ich nochmal auf ein Kriterium hinweisen, dass ein Empfängerland selbst über ein streng und restriktiv geregeltes Ausfuhrgenehmigungsverfahren verfügen muss, das sich bewährt hat. Ohne diese Regelung würde der ganze Kriterienkatalog keinen Sinn ergeben. Wenn Deutschland in dieser Sache erst einmal Vorreiter geworden ist, dann glaube ich auch, dass wir andere EU- oder NATO-Mitglieder zur verantwortungsvolleren Rüstungsexportkontrolle bewegen müssen. International gesehen gleicht das ganze Waffen- und Munitionshandelskontrollregime nämlich noch einem schweizer Käse. Gerade da sehe ich Handlungsbedarf, wenn es bei Rüstungsexporten nicht nur selbstgerecht darum gehen soll, selbst alles richtig zu machen, was schwer genug ist.

6. Keine Absicherung von Rüstungsexporten durch Hermes-Bürgschaften!
Mit Hermes-Bürgschaften sichert der Staat Rüstungsexportgeschäfte in Milliardenhöhe auf Kosten der Steuerzahler/innen ab.
Frage: Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für die Forderung nach einem Verbot von Hermes-Bürgschaften beim Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ein?

Weil ich der Überzeugung bin, dass milliardenschwere Interessen zwischen dem Status Quo und einer verantwortungsvollen Rüstungsexportpolitik stehen, setze ich mich für Anreize für die Rüstungsindustrie ein, sich umzurüsten. Die meisten Firmen sind nicht nur reine Waffenproduzenten. Deshalb muss man dafür sorgen, dass der Anteil der Rüstungs- und Dualusegütern an der Gesamtproduktion reduziert wird. Erreicht werden kann das durch finanzielle und bürokratische Anreize. Antragsgebühren, gerne auch für Voranfragen, Zuschüsse für nachweisliche Reduktion des Anteils dieser Güter an Absatz und Produktion sowie transparente sowie in militärische und zivile Bereiche geteilte Buchführung als Vorbedingung für den Antragssteller sind alles denkbare Modelle. Ich würde mich daher auch für ein Verbot von Hermesbürgschaften für Rüstungsexporte einsetzen, denn das erreicht genau denselben Effekt. Darüber hinaus ist es gerade im Waffengeschäft paradox, wenn ausgerechnet für Rüstungsexporteur der Grundsatz "Risiko gehört zum Geschäft" nicht gilt. Das ist eine der vielen Maßnahme, die ich als Bundestagsabgeordneter forcieren würde, um den Export von Waffen "ungemütlich" zu gestalten, denn noch nie war das Waffengeschäft so lukrativ. Das ist ein realistischer Weg zu einer verantwortungsvollen und menschenrechtskonformen Exportkontrollpolitik.

7. Transparenz und Demokratie beim Waffenhandel!

Rüstungsexportgeschäfte sind höchst intransparent: Brisante Exportgenehmigungen werden in geheimer Sitzung des Bundessicherheitsrats (Kanzler/in und acht Minister) entschieden, unzureichende Rüstungsexportberichte erst Ende des Folgejahres publiziert.

Frage: Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für eine Informationspflicht der Abgeordneten, namentliche Abstimmungen und ein Vetorecht des Deutschen Bundestages sowie für transparente Rüstungsexportberichte ein, die - wie in England - quartalsweise veröffentlicht werden?

Diese Antwort muss ich aufteilen. Ich spreche mich ausdrücklich dafür aus, Beispielen aus anderen Ländern zu folgen, die mancherlei Argument der Unmachbarkeit aus den Angeln hebt. Schweden, Großbritannien und auch Belgien sind hier Vorbilder in meinen Augen. Wie bereits in anderen Antworten ausgelegt, müssen Berichte in Zukunft nicht nur häufiger, sondern auch umfassender und zeitnäher veröffentlicht werden. Nur so kann die Öffentlichkeit informierte Debatten führen und insbesondere das Parlament seine durch das Grundgesetz vorgesehene Kontrollfunktion auch in diesem Bereich vollumfänglich wahrnehmen. Da ein Kontrollorgan kein zahnlöser Tiger sein darf, spreche ich mich auch für ein Vetorecht aus. Sollte eine Entscheidung der Bundesregierung zurückgewiesen werden, so ist das auch öffentlich zu machen, da sich nur auf diese Weise ein effektiver Druck auf das Genehmigungsverfahren herstellen lässt.

Namentliche Abstimmungen (im zu schaffenden Kontrollgremium) unterstütze ich nicht. Kontraintuitiv schadet dies nämlich der effektiven Kontrolle von Rüstungsexporten durch den Bundestag. Im Idealfall wird nämlich ein parlamentarischer Unterausschuss mit dieser Aufgabe betraut, der aus einer überschaubaren Zahl von Abgeordneten besteht. Dieser kann unter Geheimhaltung mit allen relevanten Informationen arbeiten und informiert Kontrolle ausüben. Wäre nun bekannt, wie sich einzelne Abgeordnete in dem Gremium verhalten, so wäre dem politischen Druck aus der Regierungsbank, den Fraktionen und natürlich auch der Wirtschaft Tür und Tor geöffnet. Zugegeben, auch Sie als Aktionsbündnis könnten Druck ausüben, aber dieser geht von einer grundsätzlich schwächeren Position aus. Erstens, da die wenigsten Bürger - leider - ihre Wahlentscheidung an ein Thema, schon gar nicht an ein außenpolitisches knüpfen, und zweitens, weil einzelne Abgeordnete über das Listenwahlverfahren effektiv vor Abwahlkampagnen geschützt werden können. Zusammenfassend: Auch wenn die Intention gut ist, mein Verständnis vom politischen System sagt mir, dass hier die Unabhängigkeit der Entscheidungsträger mehr gefährdet ist, als dass es Transparenz schafft. Namentliche Abstimmungen im Plenum bei Gesetzesänderungen im Bereich Rüstungsexporte unterstütze ich aber ausdrücklich. (Sollte nur das gemeint sein, dann kann ich die Frage als ganzes bejahen.)